

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

17. Februar 2025



Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe Februar 2025

■ Illegale Müllablagerungen

Leider wird immer wieder festgestellt, dass es an den Glascontainern der Gemeinde Parthenstein illegale Müllablagerungen gibt.



Bitte vermeiden Sie diese unerlaubten Entsorgungen neben den Flaschencontainern, wenn diese bereits überfüllt sind. Das Abstellen der Flaschen ist strafbar und außerdem sehr gefährlich, es besteht akute Verletzungsgefahr durch herumliegende Glassplitter.

Obwohl die betroffenen Standorte regelmäßig von unseren Bauhofmitarbeitern angefahren und gesäubert werden, sind sie meist nach kurzer Zeit erneut vermüllt. Die Kosten für die Entsorgung muss die Gemeinde Parthenstein tragen.

Bitte beachten Sie, dass die Entsorgung von Altglas nur wochentags von **7:00 bis 20:00 Uhr** erfolgen darf. Dies dient dem Lärmschutz.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



Öffnungszeiten der Gemeinde Parthenstein

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg, Große Gasse 1,
04668 Parthenstein

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel
Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Str. 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876-0
Fax: 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Internet: www.riedel-verlag.de

**Die nächste Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein erscheint
am 18. März 2025,
Redaktionsschluss ist
der 6. März 2025.**

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt: Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 29.01.2025

Beschluss 01/01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung die als untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses beigefügte Interkommunale Kooperationsvereinbarung für den Aktionsraum Partheland.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 02/01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, der Wahl des Kameraden Sven Medicke zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Grethen und der Wahl des Kameraden Gerd Medicke als Stellvertreter des Ortswehrleiters zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:13
Ja-Stimmen:13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/01/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt einstimmig in öffentlicher Sitzung, die Annahme der Spenden in Höhe von:

3.100,00 € Physiotherapie Stefanie Diestel, Parkstraße 3a, 04668 Parthenstein, für die Kindertagesstätte „Schlossmäuse“ Pomßen

150,00 € Ambulanter Pflegedienst Holzhäuser, Ungibauerstraße 24, 04683 Naunhof, für die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:16
Davon anwesend:12 + BM
Abstimmungsberechtigt:12
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0
Gemeinderätin Stefanie Diestel ist wegen Befangenheit nach § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Jürgen Kretschel,
Bürgermeister

Für die Bekanntmachung
Anna-Luise Conrad,
Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:

■ ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“

Der Gemeinderat Parthenstein hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 unter der Beschlussnummer 06/10/2024 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Großsteinberg am See“ als Satzung beschlossen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung bei der Gemeinde Parthenstein, Grosse Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Zusätzlich werden die Satzungsunterlagen in das Internet eingestellt und sind unter <https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/> sowie unter <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> dauerhaft verfügbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvor-

schriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen. Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, i. A. ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang als gültig zustande gekommen.

Parthenstein, den 03.02.2025




Jürgen Kretschel
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahl per 01.01.2025	3.586
(Stand zum 03.02.2025)	
Geburten	0
Sterbefälle	0
Zuzüge	5
Wegzüge	9
Einwohnerzahl per 31.01.2025	3.582
(zum 03.02.2025)	

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im **Januar** wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1 x Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln
- 1 x Brille
- 1 x großer Schlüsselbund in Parthenstein gefunden



Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich gern per E-Mail an einwohnermeldestelle@naunhof.de oder auch telefonisch unter 034293/42-129; -128; -127 melden.

Aus dem Standesamt der Stadt Naunhof

Schließzeit im Februar 2025

Das Standesamt ist vom **24.02.2025 bis 28.02.2025** geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Partheland – App

Als gemeinsames Projekt der Partheland Kommunen wurde eine Partheland-App für alle sieben Kommunen entwickelt und veröffentlicht. Die Partheland-Bürger-App soll die Bürger unmittelbar über wichtige Ereignisse im Partheland informieren. Außerdem bildet die App eine zentrale Plattform für Verwaltungsangebote sowie Dienstleistungen der Region.

Auch für die Parthensteiner Vereine besteht die Möglichkeit Veranstaltungen in dieser App zu veröffentlichen. Bei Bedarf bitte per E-Mail an Degen-presse@naunhof.de wenden.

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Klinga



Neues Jahr – neue Erlebnisse

Wir wünschen ein gesundes neues Jahr 2025 und freuen uns auf viele spannende und erlebnisreiche Erfahrungen in der Kita Gänseblümchen. Das neue Jahr beginnt mit einem kleinen Facelift für unseren Zaun. Sie haben es bestimmt schon gesehen...

Unser Zaun im Krippengarten wurde seit kurzem mit einem Sichtschutz versehen, damit auch die Jüngsten etwas Privatsphäre erleben dürfen. In Zusammenarbeit mit der Firma VKI Werbung GmbH ist dieses tolle Banner gefertigt worden, welches nun unseren Garten schmückt und zur farbenfrohen Umgebung beisteuert.

Text/Foto: M.Hiep



In eigener Sache

So kommt die **Kommunal Rundschau Parthenstein** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter

newsletter@riedel-verlag.de

www.parthenstein.net

MITTEILUNGEN DER VEREINE

■ Heimatverein Großsteinberg e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung für den Heimatverein Großsteinberg e.V. findet am **7. März 2025/17:00 Uhr** im Vereinsraum in der Alten Schule statt. Alle Vereinsmitglieder werden gebeten, ihre Teilnahme zu ermöglichen.

Mit den besten Grüßen

der Vorstand

Die Tagesordnung geht Ihnen schriftlich zu.

■ TSV Großsteinberg e.V.



125 Jahre Turn- und Sportverein Großsteinberg e.V.

Vorankündigung Sport- und Dorffest am 20. und 21.06.2025

20.+ 21. JUNI 2025
125 JAHRE
SPORTVEREIN GROSSSTEINBERG
SPORT- UND DORFFEST

Freitag, 20.06.
 18 Uhr Blütztornier der "Alten Herren"
 Fuchshainer SV/ SV 1920 Naunhof/ TSV Großsteinberg
 20 Uhr Disco Flash-Dance DJ Sille
 22 Uhr MAXI-Playback-Show

Samstag, 21.06.
 13.00 Uhr Volleyballturnier für Freizeitmannschaften
 15.00 Uhr Kinderprogramm (Goldmünzensuche, Hüpfburg, Torwandschießen, Fußball-Dart mit Preisen uvm.)
 Abnahme Sä. Kindersportabzeichen "Flüzy" möglich
 15.30 Uhr Kaffee und selbstgebackenen Kuchen
 (Erlös geht an neu gegründete Mädchenmannschaft)
 16.30 Uhr Mini-Playback-Show
 17.30 Uhr Blütztornier Mädchenmannschaft
 19.00 Uhr Spiel der TSV Damenmannschaft
 21.00 Uhr Guggemusik

19.30 Uhr 80er/90er Party mit Disco Flash-Dance DJ Sille
 24.00 Uhr Oldschool House mit Halbneune aka Schlotti & Muz@l

SONSTIGES

■ Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Pomßen

am 21.03.2025, 18.30 Uhr in der Agrargenossenschaft Pomßen

Tagesordnung

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht der Jagdgenossenschaft
- Bericht der Jagdpächter
- Kassenbericht
- Diskussion
- Verlängerung der Jagdpacht der bisherigen Pächter
- Diskussion
- Ende

Jagdvorstand Mario Schöne

■ Junge Menschen für ein politisches Freiwilligenjahr gesucht



Noch bis zum 31. März 2025 können sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein politisches Freiwilligenjahr in Sachsen bei der Sächsischen Jugendstiftung bewerben. Das FSJ Politik bietet jungen Menschen die Chance, hinter die Kulissen von politischer Bildung, Verwaltung, Gedenkstätten oder Interessenvertretungen zu blicken und selbst aktiv zu werden. Das FSJ Politik richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren, die Interesse an politischen Themen haben und sich engagieren möchten. Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld von 380 Euro. Der neue Jahrgang startet am 1. September 2025. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

www.saechsische-jugendstiftung.de/machen-statt-meckern
 Diese besondere Form des Freiwilligen Sozialen Jahres bietet jungen Menschen eine einzigartige Gelegenheit, in die politische Arbeit einzutauchen und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Die Einsatzbereiche sind vielseitig: Sie reichen von der Organisation und Begleitung von Veranstaltungen über Recherchen und Analysen bis hin zur Betreuung von Social-Media-Kanälen. Zusätzlich nehmen die Freiwilligen an 25 Bildungstagen teil. Diese Seminare bieten Raum für Austausch, Netzwerken und die vertiefte Auseinandersetzung mit politischen Themen.

Informationen zur Sächsischen Jugendstiftung als Träger des FSJ-Politik: Die Sächsische Jugendstiftung wurde 1997 auf Beschluss des Sächsischen Landtags gegründet. Ihr Hauptziel besteht darin, junge Menschen für sinnstiftendes Engagement zu begeistern. Dabei legt die Stiftung besonderen Wert auf die Förderung von politischer Bildung, sozialer Kompetenz sowie globaler und lokaler Solidarität - wichtige Säulen für eine funktionierende Gesellschaft. Die Sächsische Jugendstiftung initiiert eigene Programme und unterstützt zudem gezielt Initiativen, die im Freistaat Sachsen wirken und verwurzelt sind.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ Perfekt Stein GbR

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Miteinander ist einfach.

Die Stiftung der Sparkasse Muldentale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Gestaltung der Region. Im Jahr 2025 stellt die Stiftung 30.000 Euro für förderwürdige Projekte bereit. Reichen Sie bis zum **1. Oktober 2025** Ihre Projektideen beim Vorstand der Stiftung ein. Nähere Informationen und das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.



Stiftung der
Sparkasse Muldentale

www.sparkassenstiftung-muldental.de

WO FINDE ICH HILFE? | BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Polizeiposten Naunhof	03437 708925100
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Krankentransport/Rettungsdienst	03437 19222

Notdienste

Strom (envia M) 24h Störungsmeldung	0800 2305070
Gas (MITGAS) Störstelle	0800 2200922
Onlinemeldung von Stromausfällen:	www.stromausfall.de
Trinkwasser VVGG	0800 6756709
24-Stunden-Havariedienst Abwasser (AZV Parthe)	034291 439-0

Ärzte-Notdienst

■ Allgemeinärzte

Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Borna

Rudolf-Virchow-Straße 2, 04552 Borna, Tel.: 03433 210	
Mittwoch, Freitag:	15:00 bis 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstr. 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930	
Mittwoch, Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	09:00 bis 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Grimma

Kleiststraße 5, 04668 Grimma, Tel.: 03437 9930	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 bis 13:00 Uhr

■ Kinderärzte

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Krankenhaus Wurzen

Kutusowstraße 70, 04808 Wurzen, Tel.: 03425 930
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 bis 13:00 Uhr

Die Bereitschaftspraxen können ohne telefonische Voranmeldung während der Öffnungszeiten aufgesucht werden.

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit.

Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

■ Augenärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter der Telefonnummer 116117.

■ Zahnärzte

Informationen zu den diensthabenden Ärzten erhalten Sie unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de.

■ Tierärzte

Tierklinik Panitzsch, Carl-Benz-Straße 2, Telefon 034291 31600

■ Apotheken-Notdienst – 18.02.2025 bis 18.03.2025

Tag- und Nachtdienst (08:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Immer samstags, außer an einem Feiertag ist in der Zeit von 12:00 bis 18:00 Uhr die Apotheke im PEP Grimma geöffnet.
Apotheke im PEP Grimma 03437 942323

Dienstag, 18.02.2025	Engel-Apotheke Colditz
Mittwoch, 19.02.2025	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Donnerstag, 20.02.2025	Löwen-Apotheke Naunhof
Freitag, 21.02.2025	Löwen-Apotheke Bad Lausick
Sonabend, 22.02.2025	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Rats-Apotheke Trebsen 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 23.02.2025	Apotheke im PEP Grimma
Montag, 24.02.2025	Engel-Apotheke Colditz
Dienstag, 25.02.2025	Sonnen-Apotheke Grimma
Mittwoch, 26.02.2025	Stadt-Apotheke Grimma
Donnerstag, 27.02.2025	Kronen-Apotheke Mutzschen
Freitag, 28.02.2025	Engel-Apotheke Naunhof
Sonabend, 01.03.2025	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Sternen-Apotheke Naunhof 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma

Sonntag, 02.03.2025	Sophien-Apotheke Colditz
Montag, 03.03.2025	Linden-Apotheke Grimma
Dienstag, 04.03.2025	Engel-Apotheke Nerchau
Mittwoch, 05.03.2025	Löwen-Apotheke Nerchau
Donnerstag, 06.03.2025	Kilian-Apotheke Bad Lausick
Freitag, 07.03.2025	Rats-Apotheke Trebsen
Sonabend, 08.03.2025	Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 09.03.2025	Linden-Apotheke Grimma
Montag, 10.03.2025	Sonnen-Apotheke Grimma
Dienstag, 11.03.2025	Stadt-Apotheke Grimma
Mittwoch, 12.03.2025	Kronen-Apotheke Mutzschen
Donnerstag, 13.03.2025	Engel-Apotheke Naunhof
Freitag, 14.03.2025	Sternen-Apotheke Naunhof
Sonabend, 15.03.2025	08.00 bis 12.00 Uhr und 18:00 bis 08:00 Uhr Sophien-Apotheke Colditz 12:00 bis 18:00 Uhr Apotheke im PEP Grimma
Sonntag, 16.03.2025	Engel-Apotheke Colditz
Montag, 17.03.2025	Engel-Apotheke Nerchau
Dienstag, 18.03.2025	Kilian-Apotheke Bad Lausick

■ Kontakt:

Löwen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 45700
Stern-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9996956
Rats-Apotheke Trebsen	Telefon: 034383 6010
Apotheke im PEP Grimma	Telefon: 03437 942323
Linden-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 921712
Sonnen-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 917002
Stadt-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 9488940
Sophien-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 8090

Kronen-Apotheke Mutzschen	Telefon: 034385 51256
Löwen-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 22352
Park-Apotheke Bad-Lausick	Telefon: 034345 24531
Sternen-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Kilian-Apotheke Bad Lausick	Telefon: 034345 7140
Engel-Apotheke Colditz	Telefon: 034381 43359
Adler-Apotheke Grimma	Telefon: 03437 911366
Engel-Apotheke Naunhof	Telefon: 034293 47355
Engel-Apotheke Nerchau	Telefon: 034382 41283

SONSTIGES**■ Sammlung von Altkleidern und Alttextilien
im Landkreis Leipzig**

In den vergangenen Wochen haben zahlreiche Artikel und Informationen zur Getrenntsammlung von Alttextilien sowie Hinweise auf mögliche Bußgelder ab dem 1. Januar 2025 für Verunsicherung bei den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Leipzig gesorgt. Daher möchten wir hiermit Klarheit schaffen:

Bisher standen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Leipzig flächendeckend Altkleidercontainer gemeinnütziger und gewerblicher Sammler zur Verfügung. Allerdings führt die zunehmend schlechtere Qualität der gesammelten Textilien sowie das Fehlen geeigneter Recyclingmöglichkeiten dazu, dass immer mehr Container entfernt werden. Falls in einer Stadt oder Gemeinde keine Altkleidercontainer mehr vorhanden sind, können gut erhaltene Kleidungsstücke weiterhin in Sozialwarenkaufhäusern oder Kleiderkammern abgegeben werden. Auch über das Online-Angebot der KELL GmbH – den Tausch- und Verschenkmarkt unter www.kell-gmbh.de – lassen sich Alttextilien weitervermitteln.

Um die verbleibenden Altkleidersammlungen nicht weiter zu gefährden, sollten stark zerschlossene, verdreckte oder kontaminierte Textilien nicht über die Altkleidercontainer, sondern über die Restabfalltonne entsorgt werden. Größere Mengen gehören in die Sperrmüllcontainer an den Wertstoffhöfen.

Faustregel für die richtige Entsorgung

Wer sich unsicher ist, ob ein Kleidungsstück oder Textil noch in die Altkleidersammlung gehört, kann sich folgende Faustregel merken: Würde man es noch einem Freund oder Bekannten geben? Ist die Antwort nein, sollte das Stück in den Restabfall. Stark verschlissene, verschmutzte oder nicht mehr tragbare Kleidung (Lumpen) darf und sollte weiterhin über die Restmülltonne bzw. den Sperrmüll entsorgt werden. Saubere, unbeschädigte und gut tragbare Bekleidung, Woll- und Strickwaren, paarweise gebündelte Schuhe, gebrauchte Handschuhe, Decken, Tischdecken, Bettwäsche, Hand- und Badetücher, Waschlappen sowie Gardinen gehören weiterhin in die Altkleidercontainer. Diese Regelung gilt zumindest so lange, bis innovative Recycling- und Verwertungslösungen für eine nachhaltige Textilkreislaufwirtschaft entwickelt und im Landkreis Leipzig etabliert sind. Um die Menge an Textilabfällen zu reduzieren, empfehlen wir zudem, Kleidung und Schuhe nachhaltig zu kaufen, länger zu nutzen und auf Fast Fashion zu verzichten.

Für weitere Informationen zur Alttextilsammlung im Landkreis Leipzig wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung der KELL GmbH:

Telefon: 034299 7060 10 (Durchwahl 2)
E-Mail: abfallberatung@kell-gmbh.de
Website: www.kell-gmbh.de

